

Stadt Hildburghausen

30.08.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0929/2023

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Herr Rögner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2023	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	21.09.2023	Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen laut Anlage.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.			
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt	A. Rögner	S. Heinz	S. Zöllner

Begründung:

1. Die Freiwillige Feuerwehr Hildburghausen, verfügt über die im § 1 Abs. 1 aufgeführten Führungskräfte und Abs.2 aufgeführten ehrenamtlichen Kräfte mit besonderen Aufgaben.

Ist es auf Grund mangelnder Qualifikation oder anderer fehlender Voraussetzungen nicht möglich einen stellvertretenden Wehrführer oder stellvertretenden Stadtbrandmeister zu wählen bzw. einzusetzen, so wird durch den Stadtbrandmeister ein Fachberater Einsatz und Ausbildung eingesetzt. Dieser unterstützt die Wehrleitung in allen fachlichen Angelegenheiten. Die Aufwandsentschädigung entspricht der des stellvertretenden Wehrführers.

2. Anhebung der Aufwandsentschädigung des:
Wehrführers von 150,00 € auf 170,00 € pro Monat
stellvertretenden Wehrführers von 70,00 € auf 85,00 € pro Monat

In den vergangenen Jahren wurden die Funktionen Stadtbrandmeister und Wehrführer in Personalunion ausgefüllt. Dies ist jedoch auf Dauer nicht als sinnvoll anzusehen, da eine sehr große Belastung auf einer Person liegt. Ebenso ist Erfahrung, Wissen und Kontakte nur bei einer Person gebündelt, eine Vertretung bei Ausfall des Funktionsträgers ist nur sehr schwer zu handhaben. Daher werden die Funktionen Stadtbrandmeister und Wehrführer wieder personell getrennt. Hier entsteht ein höherer Aufwand für den Wehrführer und seinen Stellvertreter. Dieser Mehraufwand soll durch eine höhere Aufwandsentschädigung ausgeglichen werden.

3. Die Helios Fachkliniken GmbH betreibt einen Hubschrauber Sonderlandeplatz. Dieser muss im Einsatzfall durch Fachkundiges Personal abgesichert werden. Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hildburghausen und der Helios Fachkliniken GmbH, sind die Bereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag	15:30 – 06:30 Uhr
Samstag, Sonntag	24 Stunden
Feiertage	24 Stunden

Hierfür stehen 10 Fachkundige Personen zur Verfügung. Diese bekommen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € pro Monat, rückwirkend zur Inbetriebnahme des Hubschrauber Sonderlandeplatzes im Mai 2023.

4. Im § 6 Abs. 1 “Förderung des Ehrenamtes“ ist die Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung pro geleisteter Einsatzstunde geregelt. Diese beträgt bis dato 2,50 € pro geleisteter Einsatzstunde. Sie soll ab dem 1. Januar 2024 auf 5,00 € pro Einsatzstunde angehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Mehrkosten wird über die Einnahmen aus dem Vertrag über die

Ruf- und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hildburghausen zur Absicherung des Hubschrauber-Sonderlandeplatz HBN.

sichergestellt.

Anlagen:

- Satzungsentwurf zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justitiar
Amt 20
Amt 32